Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0600/2026
Amt/Aktenzeichen 69/69-21-031	Datum 10.04.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 21.04.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	21.04.2026	Ö

Betreff:
Bauvorhaben: Gymnasium Mombach, Interim II, Holzmodulgebäude zur Miete
hier: Direktvergabe an Modulbauhersteller zur Sicherstellung des Schulbetriebs zum Schuljahr 2027/2028 (Tischvorlage)

Mainz, 14.04.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss beschließt, der Direktbeauftragung des Generalunternehmers Mobispace GmbH aus 64295 Darmstadt zur Herstellung des Interim II bis zum Schuljahr 2027/2028 zuzustimmen.

Sachverhalt:
Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

2. Lösung

3. Alternative

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1 + 2)
Am in der Entwicklung befindlichen Schulstandort „Am Lemmchen“ sind drei Schulen verortet. Die Grundschule „Am Lemmchen“, die dislozierte Realschule plus Mombach/Budenheim und das neu gegründete, seit dem Schuljahr 2023/2024 aufwachsende Gymnasium Mainz-Mombach.

Der Standort wird im Rahmen der Baumaßnahme(n) gänzlich überplant. Alle Institutionen erhalten sukzessive einen Neu- bzw. Ersatzneubau, der eine moderne Lernumgebung sicherstellt. Aufgrund der Dimension des Schulstandortes werden außer den drei Schulneubauten, eine Schulmensa für Grundschule und Gymnasium sowie eine zweigeschossige Drei-Feld-Sporthalle errichtet.

Das Gymnasium (aufwachsend, aktuell 307 Schüler:innen) unterrichtet derzeit in der eigens hergestellten Interimslösung (Modulbauschule), die Grundschule (261 Schüler:innen) und die Realschule plus (175 Schüler:innen) in den jeweiligen Bestandsgebäuden (teilweise gemeinsam genutzt). Der Lageplan veranschaulicht die örtlichen Gegebenheiten. Das Gymnasium Mombach wie auch die Grundschule „Am Lemmchen“ wurde seitens des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums in das sogenannte „Konzeptgebiet Mainz“ aufgenommen. Für diese Schule werden abweichend von der damals geltenden Schulbaurichtlinie auf Grundlage der pädagogischen Konzepte individuelle Raumprogramme erstellt. Dies unterstreicht die Bedeutsamkeit des Projektes, das unbedingt erfolgreich abzuschließen ist.

Der ursprüngliche Projektverlauf für den Neubau des Gymnasiums Mombach terminierte die Fertigstellung zum Schuljahr 2027/2028. Da jedoch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Neubau des Gymnasiums von Seiten eines Anliegers ein sogenannter Drittwiderspruch zur Wahrung der nachbarschaftlichen Interessen eingelegt wurde, ist der komplette Bauzeitenplan für den Neubau des Gymnasiums in Verzug geraten. Das Widerspruchsverfahren wurde im Dezember 2025 durch Erlass eines zurückweisenden Widerspruchsbescheides abgeschlossen. Im Stadtvorstand wurde entschieden, die Baumaßnahme nach Abschluss des Widerspruchverfahrens zu Gunsten der Stadt Mainz weiterzuverfolgen und den Baustart freizugeben. Die Baumaßnahme wurde durch das Widerspruchsverfahren erheblich verzögert. Dies hat zur Folge, dass die für ursprünglich vier Jahrgänge errichtete Interimslösung (Containerschule) des Gymnasiums bis zum Bezug des Neubaus zum Schuljahr 2029/2030 nicht ausreicht. Es sind zur Sicherstellung des Schulbetriebs zwingend weitere Interimsräumlichkeiten herzustellen.

Zur Sicherstellung der Raumkapazitäten am Schulstandort hat die Verwaltung im vergangenen Jahr diverse Standorte, teils auf externen Grundstücken teils auf dem Schulgrundstück „Am Lemmchen“ geprüft. Letztendlich fiel die Entscheidung ein Interimsgebäude auf dem

Schulhof zwischen der Sporthalle und der RS+ als einzige zeitlich realisierbare Lösung. Aufgrund des vorliegenden Bauverzugs wird ab Sommer 2027 dringend das weitere Interimsgebäude benötigt.

Da das ganze Gebäude auf Mietbasis in Holzbauweise gewünscht ist hat die Fa. Mobi-Space hierzu ein Alleinstellungsmerkmal was juristisch durch das Büro Luther, Köln geprüft und der Stadtvorstand bestätigt hat.

Zu 3)
Aufgrund der besonderen Dringlichkeit gibt es keine Alternative.
Eine Funktionalausschreibung für einen Modulbau führt zu einer Verlängerung des Vergabeprozesses, sodass eine Fertigstellung bis zum Schuljahr 2027/2028 nicht realisiert werden kann.

Zu 4)
entfällt

Zu 5)
Das Interim II wird in Holzmodulbauweise mit Gründach und Photovoltaik errichtet. Die Aufstellung erfolgt auf einer bereits versiegelten Fläche.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3. gem. aktueller Schätzung

Die Mietkosten für die Erweiterung des Gymnasiums (Interim II) bei einer angenommenen Standzeit von 5 Jahren betragen 4,7 Mio. € brutto zuzüglich einer geschätzten Einmalzahlung für Bauantrag, Lieferung und Montage in Höhe von 1,384 Mio. €, was in Summe somit 6,084 Mio. € brutto ergibt. Für die Planung mit Bauvoranfrage, Baugrundgutachten, Kampfmittelsondierung etc. sind in diesem Jahr 100 T € zuzüglich im Wirtschaftsplan 2026 aus anderen Projekten bereitgestellt. Die Einmalzahlung sowie die Mietkosten wurden als konsumtive Maßnahme für den Haushaltsplan 2027 angemeldet.

Der Neubau selbst kostet gemäß Kostenberechnung vom 08.04.2026 in Summe 58,608 Mio. € brutto.

Die Kosten für das Interim I, nebst der derzeit angedachten notwendigen Verlängerung der Standzeit werden sich auf weitere 19,926 Mio. € brutto erhöhen.

Des Weiteren ist der aktuelle Ansatz für die öffentliche Parkfläche in Höhe von 1,0 Mio. € brutto anzunehmen, gemäß Kostenschätzung durch Amt 67 vom 08.04.2026.

Dies ergibt in der Gesamtsumme aktuell einen Bedarf von 85,718 Mio. €, wobei derzeit noch nicht abzuschätzen ist, wie sich die Rahmenbedingungen (Bauwirtschaftliche Auswirkungen Irankrieg etc.) in den kommenden Monaten / Jahre auf die Preisentwicklung auswirken werden.

[ ] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
[X] nein